



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 15. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0027

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Reitanlage Alte Ziegelei" im Ortsbezirk Bierstadt - Änderungsbeschluss-

Beschluss Nr. 0160

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planbereich „Reitanlage Alte Ziegelei“ im Ortsbezirk Bierstadt wird eingeleitet (Anlage 2 bis 5 zur Vorlage).

Der ca. 4,1 Hektar große Planbereich liegt nördlich der Siedlung „An den Fichten“, südlich der Kreisstraße K 658 nach Heßloch und östlich der Nauroder Straße (B 455).

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Erhaltung und Umnutzung der Gebäude der ehemaligen Ziegelei und Errichtung eines Reiterhofs mit Wohnnutzung
- 2 Der Vorentwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Reitanlage Alte Ziegelei“ im Ortsbezirk Bierstadt wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3 bis 5 zur Vorlage).
 - 3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Beschluss über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Reitanlage Alte Ziegelei“ im Ortsbezirk Bierstadt zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen ist,

- nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Beschluss Nr. 0550 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 auf den Entwurfs- und Offenlagebeschluss im weiteren Verfahren verzichtet wird. Magistrat und Ortsbeirat werden durch Dezernat IV von der bevorstehenden Offenlage unterrichtet. Unabhängig von dieser Verfahrensweise wird Fachausschüssen und Ortsbeiräten nach Bedarf die Planung selbstverständlich präsentiert.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 01.10.2019 BP 0827)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .10.2019

Maritzen
Vorsitzender